

Antrag 145/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Freiheiten anerkennen und das Neutralitätsgesetz abschaffen!**

1 Das Neutralitätsgesetz hat zum Ziel die persönliche Welt-
2 anschauung und Religion aus staatlichen Institutionen,
3 wie beispielsweise der Schule, herauszuhalten. Alle, die
4 diese Institutionen nutzen, sollen sich dort und von den
5 Vertreter*innen des Staates gleichermaßen angenommen
6 fühlen, ganz egal, welcher Weltanschauung oder Religion
7 sie angehören. Das Neutralitätsgesetz untersagt aus die-
8 sem Grund Staatsvertreter*innen wie Lehrer*innen oder
9 Richter*innen das Zurschaustellen religiöser und weltan-
10 schaulicher Symbole. Gleichzeitig ist ein Staat, der Kir-
11 chensteuern erhebt und in einer mehrheitlich christlich-
12 weißen Gesellschaft agiert, selbst nicht neutral. Deshalb
13 ist es unverhältnismäßig, dass dieser Staat von seinen
14 Mitarbeiter*innen Neutralität einfordert.

15
16 Wir finden es richtig, dass die Institutionen selbst keine re-
17 ligiösen oder weltanschaulichen Symbole zeigen und kei-
18 ne christlichen Kreuze in Klassenzimmern hängen. Pro-
19 blematisch bleibt jedoch, dass das Neutralitätsgesetz kei-
20 ne Differenzierung der verschiedenen Lebenssituationen
21 vornimmt, in denen Menschen der Religionsausübung
22 anderer ausgesetzt werden. Die staatliche Neutralitäts-
23 pflicht gilt nicht vorrangig vor jedem anderen Recht. Es
24 hat eine Abwägung zu erfolgen, die die Religionsfreihei-
25 ten der Vertreter*innen des Staates und die Zumutbar-
26 keit berücksichtigt, mit der Religionsausübung anderer
27 auseinandergesetzt werden: Bürger*innen, Schüler*innen
28 und Besucher*innen öffentlicher Gebäude ist mehr zuzu-
29 muten! Diese wichtige Abwägung fehlt im Neutralitäts-
30 gesetz.

31
32 Das Grundrecht der Religionsausübung ist zudem indivi-
33 duell zu betrachten. Religiöse oder weltanschauliche Sym-
34 bole sind sehr unterschiedlich. Ein Unterschied ist, wie of-
35 fen die Symbole getragen und ob sie von den Mitgliedern
36 der Religionsgemeinschaft immer oder nur zu Anlässen
37 getragen werden. Religiöse Gebote, die nur dann einge-
38 halten werden können, wenn sie die Religiosität nach au-
39 ßen sichtbar machen, werden durch Neutralitätsgesetze
40 unmöglich gemacht. Das Tragen eines Kreuzes als Hals-
41 kette bleibt möglich. Frauen, die Kopftuch tragen, tra-
42 gen dieses aber immer, können es nicht ablegen und
43 auch nicht verdeckt tragen. Das Neutralitätsgesetz, das
44 geschaffen wurde, um Gleichheit an staatlichen Institu-
45 tionen herzustellen, betrifft Menschen verschiedener Re-
46 ligionen also ganz im Gegenteil sehr unterschiedlich - je
47 nach den Eigenschaften des religiösen Gebotes, dem sie
48 sich verpflichtet fühlen.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)**

49

50 Antimuslimischer Rassismus und Sexismus sind ein riesiges Problem in Deutschland. Muslimische Frauen sind von beidem betroffen. Diese Diskriminierungen summieren sich nicht einfach, sondern manifestieren sich als Vielfachdiskriminierung (Intersektionalität). Eine Diskriminierungsform ist die Zuschreibung, dass muslimische Frauen unterdrückt würden - durch männliche Familienmitglieder, das patriarchalische Wertesystem oder ihre Religion. Das führt dann in der weißen, nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft teilweise zum Impuls, diese Frauen „zu retten“ oder „vom Kopftuch zu befreien“. Ein solcher Impuls ist übergriffig, abwertend und diskriminierend. Als Jusos erkennen wir an, dass unterschiedliche Dinge für unterschiedliche Frauen empowernd und emanzipatorisch sind. Für manche Frauen ist das Nacktheit oder freizügige Kleidung, für andere ist es das Kopftuch und das Bedecken von Körper und Haar.

67

68 Befürworter*innen des Kopftuchverbots in staatlichen Stellen (was das Neutralitätsgebot in der Praxis ist), argumentieren jedoch oft mit der unterstellten Unterdrückung: Muslimische Mädchen sollten nicht auch noch durch ihre Lehrerinnen den Eindruck bekommen, dass es Standard oder ihre Pflicht sei, selbst auch Kopftuch zu tragen. Allerdings ist der Effekt des Kopftuchverbots genauso schädlich wie diese Vermutung. Das faktische Kopftuchverbot verbannt viele muslimische Women of Color (WoCs) aus Positionen in unserem Staat, in denen sie Einfluss nehmen können, die als zentraler Teil der Gesellschaft anerkannt sind und in denen sie eine Vorbildfunktion haben. Damit blockieren staatliche Stellen die eigenen Diversitätsoffensiven und nehmen vornehmlich BIPOC-Communities (Black, Indigenous and People of Color) die weiblichen Vorbilder, die sie dringend brauchen. Wenn Verwaltung eine Gesellschaft abbilden soll, kann sie es sich nicht leisten, bestimmte Gruppen durch ein Neutralitätsgesetz von vornherein auszuschließen. Insbesondere sind über das Neutralitätsgesetz hinaus hinreichende Instrumentarien vorhanden, um Konflikte an Schulen zu schlichten und eine tatsächliche Störung des sogenannten Schulfriedens als rechtlich anerkanntes Verfassungsgut zu vermeiden.

92

93 Mit der heutigen Praxis verbannen wir viele Frauen, die Kopftuch tragen, aus einflussreichen Positionen während wir ihre Arbeitskraft in Positionen, die weniger einflussreich und anerkannt sind, gerne annehmen. Diese Politik wollen wir nicht. Sie schließt eine Gruppe Frauen* aus staatlichen Funktionen aus und verwehrt ihnen Teilhabe und berufliche Karrieren. Als wäre das nicht schon Grund genug, verfestigt sie aber auch rassistische und diskriminierende Strukturen: Wer kopftuchtragende Frauen nicht

102 in staatlichen Positionen sieht, traut sie ihnen auch eher
103 nicht zu und stigmatisiert sie als nicht integrierte Rand-
104 gruppe. Das ist besonders dramatisch, wenn das junge
105 kopftuchtragende Frauen selbst betrifft, aber auch alle an-
106 deren werden so an rassistische Strukturen gewöhnt und
107 tragen dadurch zu deren Erhalt bei. Im absolut notwen-
108 digen Kampf gegen religiöse Indoktrinierung und illibera-
109 le Erziehung Mittel zu wählen, die insbesondere hoch ge-
110 bildete Musliminnen davon abhalten in den Staatsdienst
111 einzutreten, halten wir für den falschen Weg. Grade die-
112 se Frauen, könnten Vorbilder für junge Mädchen sein und
113 ihnen vorleben, dass eine Frau selbstbestimmt leben und
114 aus eigener Überzeugung heraus einen Hijab oder eine
115 andere Form von Kopftuch tragen kann.

116

117 Generell befürworten wir das Streben nach einem religiös
118 und weltanschaulich neutralen Staat. Aber wir schlagen
119 einen anderen Weg vor. Dort wo Menschen aller religiösen
120 und weltanschaulichen Überzeugungen gleichberechtigt
121 miteinander einen Staat repräsentieren, bevorzugt dieser
122 Staat keine einzelne Gruppe. Ein solcher Staat ist neutral.
123 Das Konzept einer solchen inklusiven Neutralität vermei-
124 det jedoch die spezifisch diskriminierenden Effekte des
125 Neutralitätsgesetzes, die das Bundesarbeitsgericht in sei-
126 nem Urteil vom 27.08.2020 festgestellt hat. Wir halten
127 Neutralität durch Vielfalt daher für das bessere Konzept.

128

129 **Wir fordern daher die Abschaffung des Neutralitätsgeset-**
130 **zes.**

131

132

133

134

135

136